

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27. Nov. 2014

Beschluss-Nr.: 042-(VI.)/2014

Gegenstand der Vorlage:

Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1, 4, 5, 8 KVG LSA
§§ 2,3, 11 SportFG LSA

Begründung:

Unter Anwendung der neuen Satzung werden die steigenden Betriebskosten zum Teil durch eine moderate Erhöhung von Benutzungsentgelten sowie durch die Einschränkung der zurzeit geltenden Gebührenbefreiung refinanziert werden können.

Gemäß § 11 SportFG LSA sind „Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft gemeinnützigen Sportorganisationen zur nicht auf Gewinnerzielung gerichteten sportlichen Betätigung grundsätzlich zur Verfügung zu stellen. Eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten kann erfolgen.“

Der Kinder- und Jugendsport bleibt in der Stadt Haldensleben aber weiterhin von der Entgeltspflicht befreit.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 19.800,00 EUR

HH-Jahr 2015 , KTR: 42401 , KST:50,I.-Nr.: , SK/FK 432101/632101

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	27.10.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	28.10.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	29.10.2014	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	11.11.2014	
Ortschaftsrat Uthmöden	13.11.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	17.11.2014	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	18.11.2014	
Hauptausschuss	20.11.2014	
Stadtrat	27.11.2014	

Anlagen:

Anlage 1: Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen inkl. der vorzunehmenden Ergänzungen und Änderungen.

Anlage 2: Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen.

Anlage 3: Plausibilitätsberechnung für die Erhöhung der Benutzungsentgelte

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen.

Bürgermeister